

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 19.06.2024

unter Punkt 3.1

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 26.06.2024

unter Punkt 1

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 15. Mai 2024, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner ÖVP
Vizebürgermeisterin Christine Beck ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer ÖVP
Wolfgang Halwachs ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed. ÖVP
Maximilian Beck ÖVP

Ulrike Cap SPÖ
Michael Hlavaty SPÖ

Beate Kainz GRÜNE

Die Gemeinderäte:

Renate Stiglitz ÖVP
Edith Vogl ÖVP
Maria Pokorny ÖVP
Christian Sieghart ÖVP
Mag.phil. Marion Schirato ÖVP
Rudolf Stöger ÖVP
Daniel Waitzer ÖVP
Stephan Sadil ÖVP
Maria-Luise Barelli ÖVP
Bettina Pieler ÖVP
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky ÖVP
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner ÖVP
Robert Berl ÖVP

Kerstin Cap SPÖ
Jasmin Evelyn Hager SPÖ
Rudolf Plessl SPÖ
Franz Irlvek SPÖ
Vanessa Beier SPÖ

Margot Linke GRÜNE

Joseph Michael Lentner NEOS
Marion Klameker

Entschuldigt abwesend:

Gregor Scharmitzer	ÖVP
Philipp Johann Toth	ÖVP
Christine Valerie Löwenpapst	SPÖ
Murat Aslan	SPÖ
Mag. Marianne Aschenbrenner	GRÜNE
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.	GRÜNE
Ingrid Öhler	

Schriftführerin: Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - **Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g** - - -

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024
2. 1. Nachtrag Mietvertrag Standesamt
3. Gemeindepersonal bei Wahlgängen
4. Sommerszene - Sponsorvereinbarung OMV
5. Grundsatzbeschluss Kiga Fortbildung
6. Bücherzelle, Benutzerordnung
7. Subventionen

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

8. Klima- und Energieleitbild
9. Beurkundung, Antrag gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, PZ 1511/11
10. Altkleidersammlung, Vereinbarung ÖPULA
11. Gemeindevision und Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Berichterstatter: StR. Maximilian Beck

12. Stadthalle, Adaptierung der Tarife

Berichterstatter: StR. Claudia Pawlik, M.Ed.

13. Heidekindergarten, Kleinkindergruppe
14. Bücherei, Änderung Tarife

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister verkündet, dass der Punkt 18 gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass von ihm drei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht wurden.

Der Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme des nachstehend angeführten Gegenstandes in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2024 und zwar
„Ehrung“

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Verleihung eines Ehrenzeichens im Rahmen einer öffentlichen Vereinsveranstaltung vorgesehen ist, welche noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung liegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Bürgermeister René Lobner unter Punkt 17a zugeteilt.

Der Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme der nachstehend angeführten Gegenstände in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2024 und zwar

„Stellungnahme – Novelle der Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich“

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Einladung samt Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung vor dem Gespräch mit den Vertretern der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf stattfand und die Stellungnahme bis zum 21.5.2024 beim Amt der NÖ Landesregierung abgegeben werden muss, ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Bürgermeister René Lobner unter Punkt 7a zugeteilt.

Der Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme der nachstehend angeführten Gegenstände in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2024 und zwar

„Hansy Haus, Hauptstr. 31, Gastro, Adaptierungsarbeiten und Betriebsausstattungen“

Begründung der Dringlichkeit:

Um den heutigen technischen und hygienischen Anforderungen zu entsprechen, musste das Projekt des Vorbesitzers für den Gastronomiebetrieb adaptiert werden, und die Kosten dementsprechend angepasst werden. Um die Umsetzung und Inbetriebnahme nicht zu Verzögern sollten die Leistungen ehest möglich vergeben werden. Daher ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Bürgermeister René Lobner unter Punkt 7b zugeteilt.

Punkt 1: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 20. März 2024 Einwendungen der Grünen eingebracht wurden. Diese wurden ins Protokoll aufgenommen. Ebenso wurde der Antragsteller bei Punkt 25 korrigiert.
Das korrigierte Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen vorliegenden 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 21.01.2021/25.01.2021 mit der RP Reinhard Performance GmbH über das Mietobjekt 2230 Gänserndorf, Hauptstraße 31 abzuschließen.

Festgehalten wird, dass das Mietobjekt von der Stadtgemeinde Gänserndorf käuflich erworben wird und daher eine Vorschreibung der Miet- und Betriebskosten umsatzsteuerfrei erfolgen kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Gemeindebedienstete bei Abwicklung der Wahlhandlungen als Wahlsprengeleiter oder Wahlsprengeleiterin an einem Wahlsonntag für die Gemeinde, einen pauschalierten Entschädigungsstundensatz von 1,5 % des Gehaltes eines Gemeindevertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe VI, Entlohnungsstufe 9 (für den Monat Jänner des Jahres der Wahl) gemäß NÖ GVBG 1976 erhalten sollen. Der Stundensatz soll auf den nächsthöheren Euro aufgerundet werden. Festgehalten wird, dass die gesetzliche Entschädigungszahlung gemäß § 20 Nationalrats-Wahlordnung 1992 darin bereits inkludiert ist. Zudem fallen keine Mehr- und Überstunden an.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die Kosten an die wahlwerbende Partei, die den Sprengel nicht mit eigenem Personal besetzen kann, weiter zu verrechnen.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 2 Stimmen (Zustimmung: 2 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (27 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Michal Hlavaty, GR Kerstin Cap, GR Jasmin Evelyn Hager, GR Franz Irlvek, GR Vanessa Beier; 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme SPÖ – GR Rudolf Plessl) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Vereinbarung mit der OMV Austria Exploration & Production GmbH beschließen. Die Leistungen seitens der Stadtgemeinde entsprechen jenen der Sponsorenpakete Sommerszene lt. GR-Beschluss vom 29.3.2023.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzliche beschließen, dass zweimal im Jahr ein Freitagnachmittag der Kindergarten geschlossen wird, damit das Kindergartenpersonal (von Gemeinde und Land) gemeinsam eine Fortbildung besuchen kann. Je nach Fortbildung werden alle Kindergärten in Gänserndorf gleichzeitig geschlossen oder jeweils an unterschiedlichen Tagen.

Frau GR Margot Linke stellt den Antrag auf Änderung des Antragstextes auf: Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass maximal zweimal im Jahr an einem Freitagnachmittag der Kindergarten geschlossen werden kann, damit das Kindergartenpersonal gemeinsam eine Fortbildung besuchen kann. Es können maximal die Hälfte der Kindergärten gleichzeitig geschlossen werden, damit eine Betreuung gewährleistet bleibt.

Der Antrag von Frau GR Linke wird mit 10 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ, 2 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 20 Stimmen (19 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Michal Hlavaty, GR Kerstin Cap, GR Jasmin Evelyn Hager, GR Franz Irlvek, GR Vanessa Beier; 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (3 Stimmenthaltungen: 1 Stimme SPÖ – GR Rudolf Plessl, 2 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Benutzerordnung für die Bücherzellen gültig ab Mai 2024 beschließen.

Bücherzellen der Stadtgemeinde Gänserndorf

Benützungsbestimmung

Die Bestimmungen gelten für alle Bücherzellen im Eigentum der Stadtgemeinde Gänserndorf.

1. Die Benützung der Bücherzelle ist täglich von April bis Oktober (je nach Witterung auch früher oder später) erlaubt. Von November bis März werden die Bücher in Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Gänserndorf zwischengelagert.
2. Die Bücherzelle dient ausschließlich zum Tausch von Kinder- und Jugendbüchern.
3. Alle Bücher in der Bücherzelle dürfen kostenlos entnommen werden.
4. Nutzerinnen und Nutzer sollen wiederum saubere und unbeschädigte Kinder- und Jugendbücher in die Regale einstellen. Sollten andere Bücher in die Bücherzelle eingestellt werden, werden diese von der Stadtgemeinde Gänserndorf entsorgt.
5. Die Nutzerinnen und Nutzer verschenken durch das Einstellen ihre Bücher. Bei Entnahme eines Buches geht das Eigentumsrecht an die Nutzerinnen und Nutzer über.
6. Bücher müssen von den Nutzerinnen und Nutzern so in die Regale eingeräumt werden, dass kein Buch herausfallen kann. Alle Bücher, die am Boden oder neben der Bücherzelle deponiert werden, werden von der Stadtgemeinde Gänserndorf entsorgt.
7. Die Benützung zu Werbe- oder Erwerbszwecken aller Art ist untersagt.
8. Die Konsumation von Essen und Getränken in der Bücherzelle ist untersagt.
9. Es gilt ein allgemeines Rauchverbot in der Bücherzelle.
10. Jede mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung ist verboten. Insbesondere

- a) das Beklettern der Regale,
 - b) das Werfen von Steinen oder anderen harten Gegenständen, das Schießen mit Schleudern und sonstigen Schießgeräten sowie das Abbrennen von Knall- oder Feuerwerkskörpern,
 - c) das Wegwerfen von Abfällen jeglicher Art,
 - d) das Entzünden von Feuer
11. Für die Einhaltung der Bestimmungen durch Kinder und Jugendliche sind die Erziehungs- bzw. Aufsichtsberechtigten verantwortlich.
12. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Benützungsbestimmungen behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Die Benützungsbestimmungen treten mit 16.5.2024 in Kraft.

Frau StR Beate Kainz stellt folgende Anfrage gemäß § 22 NÖ GO:

Wieso wird der Ausschuss-Vorschlag nicht beachtet, obwohl der vorgesehene Platz beim Inhalatorium dafür sogar extra betoniert worden ist?

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 28 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: 2 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 7: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachfolgend angeführten Vereinen für das Jahr 2024 die nachstehend angeführten Subventionen genehmigt bzw. ausbezahlt werden sollen:

Sonstige Vereine:

Erster Gänserndorfer Musikverein (Uniformen)	€	6 000,00
Chorgruppe Capbella Canta	€	500,00
Philharmonie Marchfeld	€	5 000,00
Summe	€	11 500,00

Sportvereine:

SV OMV Gänserndorf	€	5 000,00
FC Gänserndorf Süd	€	5 000,00
Sportunion Gänserndorf	€	5 000,00
Summe	€	15 000,00

Gesamtauszahlungssumme	€	26 500,00
-------------------------------	----------	------------------

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 7a: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Stellungnahme betreffend die Änderung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes über die Windkraftnutzung in Niederösterreich beschließen.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, den vorliegenden Zonierungsvorschlag der NÖ Landesregierung beizubehalten, dafür kommen wir der Nachbargemeinde mit einer Beteiligungszusage an den Erträgen der Windkraftanlagen, die in diesem 100 m Bereich aufgestellt werden, entgegen.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 2 Stimmen (Zustimmung: 2 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 28 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 2 Stimmen (Gegenstimmen: 2 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 7b: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Adaptierungsarbeiten und für den Ankauf von Betriebsausstattungen für den Gastronomiebereich im Hansy Haus, Hauptstraße 31, zusätzliche zu den in der Gemeinderats-sitzung vom 24.01.2024 genehmigten Kosten, **€ 110.000,-- exkl. USt.**, aufgrund der behördlich notwendigen technischen und hygienischen Anforderungen, zur Verfügung gestellt und die jeweiligen Bestbieter mit den erforderlichen Leistungen beauftragt werden sollen. Die Mehrausgaben sind notwendig, um die unerwarteten Ausgaben aufgrund des Altbaus des Gebäudes, insbesondere betreffend die Statik und die Lüftungsanlage, zu decken.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 28 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: 2 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Stöger, BA

Punkt 8: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle das vorliegende Klima- und Energieleitbild beschließen. Das Leitbild legt die Ziele im Bereich Klimaschutz und Energie auf Ebene der Gemeinde fest und umfasst messbare Zielvorgaben bis 2030. Das Leitbild wurde mit Unterstützung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH erarbeitet.

Das Leitbild wird entsprechend veröffentlicht.

Frau GR Margot Linke stellt folgende Anfrage gem. §22 (1) NÖ GO:

Wann wurde das e5-Team gebildet, welche Personen wurden gefragt und in welcher Form können sich BürgerInnen einbringen?

Wo kann die Analyse des e5-Teams der bereits umgesetzten Maßnahmen in der Gemeinde eingesehen werden und hat das e5 Team Zugang dazu?

Ist das vorliegende Klima- und Energieleitbild das Ergebnis dieser Analyse?

Der Antrag von Stadtrat Bratengeyer wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 9: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Antrag nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers Molzer ZT GmbH, GZ: 2394, vom 29.8.2023, zugestimmt werden soll.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 10: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Vereinbarung mit der Fa. ÖPULA über die Sammlung von Alttextilien mit Wirkung 1.1.2024 beschließen:

Gleichzeitig wird die bisher geltende Vereinbarung ungültig.

Vereinbarung

zwischen dem
Auftraggeber (AG)

Stadtgemeinde Gänserndorf
Rathausplatz 1
2230 Gänserndorf

und dem

Auftragnehmer (AN)

Öpula
Rohstoff – Recycling GmbH
Lobastraße 81
2301 Groß - Enzersdorf

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer stellt Sammelcontainer, mit entsprechender Beschriftung, für die Sammlung von Alttextilien (Kleidung und Schuhe) kostenlos zur Verfügung. Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer sämtliches entsprechende Sammelgut, zur ordnungsgemäßen und bestmöglichen Verwertung. Alle Sammlungs- und Transportleistungen sind in dieser Vereinbarung enthalten.

§ 2 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist ein lizenziertes Unternehmen, das befähigt ist, die Sammlung und Behandlung von Abfällen durchzuführen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Alttextilien (original Sammelware, gemischte Alttextilien) aus den Sammelcontainern zu übernehmen (Übernahmepflicht).

Es werden an folgenden Standorten in den angeführten Gemeinden 24 Sammelcontainer (siehe Beiblatt) aufgestellt und es können Behälter nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der zuständigen Kontaktperson bei der Stadtgemeinde Gänserndorf (Kontaktperson: Ing. Roman Nosizka, BA) umgestellt oder abgezogen werden.

Die Sammelcontainer werden regelmäßig, zumindest innerhalb von 14 Tagen entleert. Bei gegebenem Anlass wird dieser Sammelrhythmus nach Absprache den praktischen Erfordernissen angepasst.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ermöglicht die jederzeitige Zugänglichkeit der Sammelcontainer.

§ 4 Entschädigung

Der Auftraggeber verrechnet quartalsweise dem Auftragnehmer das ihm mitgeteilte Gewicht der eingesammelten Altkleider und Schuhe mit einem Preis in Höhe von 0,08 € /kg zzgl. MwSt. in Form einer Rechnung mit 14-tägiger Zahlungsfrist.

Die Preisanpassung erfolgt nach dem Mittelwert der Indexspanne, die im EUWID quartalsweise verlautbart wird. Der AN gibt den geltenden EUWID-Index zur Rechnungslegung bekannt. Prozentuelle Steigerungen des Mittelwerts werden auf den vereinbarten Preis umgelegt. Diese Neuberechnung des Preises erfolgt quartalsweise.

Ausgangsbasis: Bei einer Spanne des Index von 0,30 bis 0,42 (Stand September 2023) ist der Mittelwert 0,36.

§ 5 Wertsicherung

Der Entgeltpreis wird auf den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2020 wertbezogen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsklausel ist die für den Monat Dezember 2022 verlautbarte Indexzahl (121,8). Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt.

§ 6 Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung wird auf 5 Jahre, beginnend mit 1. Jänner 2024, abgeschlossen. Wird diese Vereinbarung nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf von einem der Vereinbarungspartner gekündigt, verlängert sie sich automatisch um jeweils 1 Jahr.

§ 7 Vorzeitige Auflösung

Die vorzeitige Beendigung der Vereinbarung durch die Öpula Rohstoff-Recycling GmbH ist möglich, wenn eine Fortsetzung aus gesetzlichen Gründen nachweislich zu einem wirtschaftlichen Schaden des Unternehmens führen würde. Die möglichen Gründe wären:

1. Wenn das Bundesland Niederösterreich Verordnungen treffen sollte, welche das Sammeln von Altkleidern und Schuhe untersagt und / oder unangemessene Standplatzgebühren für Altkleider-Sammelcontainer vorschreibt.
2. Richtlinien und Gesetze die Ausfuhr bzw. den Import in den Abnahmeländern untersagen.
3. Der Auftraggeber seinen in dieser Vereinbarung definierten Pflichten nicht nachkommt.

Die vorzeitige Beendigung der Vereinbarung durch die Stadtgemeinde Gänserndorf ist möglich, wenn

1. eine Fortsetzung aus gesetzlichen Gründen nachweislich zu einem wirtschaftlichen Schaden der Stadtgemeinde Gänserndorf führen würde, oder
2. der Auftragnehmer seinen in dieser Vereinbarung definierten Pflichten (wie insb. die Bekanntgabe des verwogenen Gewichtes, oder die Zahlung von Verbindlichkeiten) nicht nachkommt. In diesem Fall wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer mittels eingeschriebenen Briefes eine Nachfrist von 8 Kalendertagen setzen. Bei fruchtlosem verstreichen der Frist, kann der Auftraggeber weiterhin Erfüllung verlangen oder gleichzeitig vom Vertrag zurücktreten.
3. wenn über das Vermögen des Auftragnehmers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels Deckung der Kosten abgewiesen wird.

Sollte das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz 2025 andere Vorstellungen haben, die das Sammeln der Altkleider und Schuhe einschränkt, ist dieser Vertrag abzuändern beziehungsweise gegenstandslos.

Die Kosten dieses Vertrages, einschließlich allfälliger Abgaben und Gebühren, übernimmt der Auftragnehmer. Eine allfällige rechtliche Beratung und Vertretung übernimmt derjenige Vertragsteil der diese in Anspruch nimmt.

Diesem Vertrag entgegenstehende, mündliche Absprachen sind ungültig. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind ausschließlich in schriftlicher Form durchzuführen.

Als ausschließlicher Gerichtsstand aus dieser Vereinbarung gilt das für den Auftraggeber sachlich und örtlich zuständige Gericht als vereinbart.

Beilagen:

- Standplatzliste

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 11: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle das vorliegende „Integrierte Städtebauliches Entwicklungskonzept (kurz: ISEK)“ beschließen. Das ISEK umfasst die Gemeindevision, und die Stadt- bzw. Ortskernabgrenzung. Im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses (Zuhörtour mit Thementischen am 23. und 24. April, Ideenbox, Ergebnissen der Online-Befragung etc.) wurden die Inhalte erarbeitet. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept folgt auf den Empfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz und wird seitens Land NÖ Abt. RU7 geprüft.

Das ISK wird entsprechend veröffentlicht.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die vorliegende Gemeindevision so zu erweitern, dass - in Abstimmung mit Werbetaeam und dem Verein Gans GF - die Bahnstraße als Einkaufsstraße gezielt gefördert und attraktiviert wird. Dazu gehört unter anderem das Schaffen von permanenten Flächen für Schanigärten.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 2 Stimmen (Zustimmung: 2 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (26 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ; 2 Stimmenthaltungen: 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Frau StR Beate Kainz stellt den weiteren Antrag das Bankerlkonzept der Stadterneuerungsgruppe Süd zu überprüfen, gegebenenfalls zu erweitern und in einer Arbeitsgruppe ein weiteres Bankerlkonzept für den Bereich Stadt zu erstellen und zur Umsetzung in die Ziele des vorliegenden Konzepts aufzunehmen.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 2 Stimmen (Zustimmung: 2 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (27 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker; 1 Stimmenthaltungen: 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, die Gemeindevision als Chance für Verbesserungen für nicht-motorisierte VerkehrsteilnehmerInnen zu sehen und die Außengrenzen der Zone 1 – vorrangig Scheunengasse und Jahngasse - im Sinne dieser VerkehrsteilnehmerInnen aufzuwerten.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 2 Stimmen (Zustimmung: 2 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (27 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker; 1 Stimmenthaltungen: 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, folgende Punkte auf Seite 39/40 richtig zu stellen bzw. zu ergänzen:

(8) Bevor wir einen Kreisverkehr als Denkmal auflisten sollten wir wohl die denkmalgeschützten Objekte aufzählen: Die ehemalige Synagoge auf der Bahnstraße und das dahinter liegende Rabbinerhaus. Damit gehört das Konzept ergänzt.

12) Ein öffentliches WC ist per Definition „allgemein zugänglich“. Vorhandene WCs müssten daher geöffnet werden, damit sie genannt werden können. Wir ersuchen daher die genannten WCs der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Unter (11) „Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum“: Das Kulturhausgelände müsste außerhalb der Sommerszene-Veranstaltungen öffentlich zugänglich sein, sonst würde es wohl unter „(private) Gebiete, die nur zeitlich eingeschränkt betreten werden können“, fallen. Das findet sich auf Seite 38 unter Ausschließungsgründe.

Auch unter 12) ist die Angabe zum gratis WLAN, diese sollte richtiggestellt werden, ebenso wie die Angabe zu den tatsächlich vorhandenen Ladestationen die unter 20) falsch eingetragen sind.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 2 Stimmen (Zustimmung: 2 Stimmen Grüne) gegen 28 Stimmen (27 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme GR Marion Klameker; 1 Stimmenthaltungen: 1 Stimme Neos) abgelehnt.

Herr GR Rudolf Plessl stellt den Antrag, dass im Zuge des Nachtragsvoranschlags auch die Gemeindevision inkludiert wird.

Der Antrag von Herrn GR Plessl wird mit 9 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ, 2 Stimmen Grüne) gegen 21 Stimmen (27 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ; 2 Stimmenthaltungen: 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn StR Bratengeyer wird mit 28 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 2 Stimmen (Stimmenthaltungen: 2 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 12: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Änderung der Tarife für die Stadthalle beschließen.

Raum	Einheit	Preis in Euro inkl. Ust
Mehrzwecksaal (UG)	pro Stunde	37,50

Weiters soll eine einmalige automatische Anpassung (inkl. Aufrundung auf ganze Eurobeträge) der Tarife bei einer Überschreitung von 5% Verbraucherpreisindex mit einem Ausgangswert Stand Juni 2024 beschlossen werden.

Die Änderungen gelten ab 1.6.2024. Alle anderen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023 und sonstige gültige Beschlüsse betreffend Miete (z.B. Mietpauschalen, Mietübernahme) in der Stadthalle bleiben in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ganselmaier

Punkt 13: Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass € 9.000,00,-- exkl. USt. für die notwendige Betriebsausstattung und Adaptierungsleistungen für eine weitere Kleinkindergruppe des Heide Kindergartens zur Verfügung gestellt werden.

Es werden folgende Leistungen vergeben:

Pos. 1 Firma Höller Spiel Einrichtung (siehe Angebot)	€ 1.426,43 exkl. USt.
Pos. 2 Firma Walzl Wickeltisch (siehe Angebot)	€ 2.029,50 exkl. USt.
Pos. 3 Amazon Tritthocker	€ 80,00 exkl. USt.
Pos. 4 Firma Rath Teppich (siehe Angebot)	€ 1.506,56 exkl. USt.
Pos. 8 div. sonstige Arbeiten, Rahmensumme	€ 1.800,00 exkl. USt.
Pos. 9 Reserve	€ 2.157,51 exkl. USt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Hasch

Punkt 14: Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Änderung der Tarife für die Bücherei mit Wirkung ab 1. Juni 2024 beschließen

Bücherei-Tarifordnung ab 1. Juni 2024

alle Beträge in Euro und inkl. gesetzlicher MwSt

Die Jahres- und Tageskarte inkludiert folgende Medien: Bücher, Zeitschriften, Spiele, E-Books, Hörbücher, Tonies, CDs und DVDs.

Jahreskarte	
Erwachsene	40,00
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	14,50
Lehrlinge und Studenten	23,50
Familienkarte (für alle in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen)	57,50
Tageskarte	
Erwachsene	4,50
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	2,50
Lehrlinge und Studenten	3,50
Sonstige Gebühren	
Einsatz für TipToi-Stift	30,-
Einsatz für TonieBox	50,-
Säumnisgebühr für alle Medien pro Stück und Woche	1,50
Bearbeitungsgebühr beim Ersatz von Medien	3,00
Mahngebühr: 1.+ 2. Mahnung (danach Rechtsweg)	6,00

Beschädigung oder Verlust von Medien

in der Höhe des Wiederbeschaffung-
oder des Anschaffungswertes

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

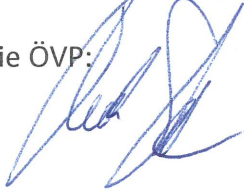
Bearbeiter: DI Fried

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.15 Uhr

Die Schriftführerin:

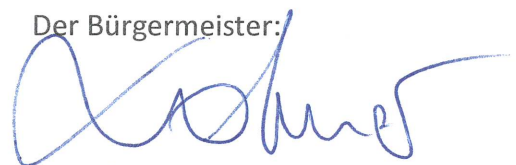


Für die ÖVP:



Für die GRÜNEN:

Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



Für die NEOS: